

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **13 (1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

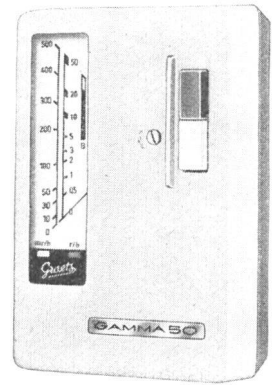


günstigen Bedingungen, Mauern zu spitzen, liegend, in grossen Rohren eingeschlossen. Sie lernten Schlauchleitungen legen, Verwundete betten und festbinden, sie schlugen genau vorgezeichnete Löcher in Mauerwerk (das ist nahezu eine Kunst, denn das Endziel ist schliesslich ein Loch und nicht ein Einsturz), sie zerrten an Leitungen und löschten Brandherde, sie mussten im Finstern hantieren lernen, wo Menschen eingeschlossen sein könnten... und dabei waren sie heiter und eifrig und von einer so schönen, sogar von aussen sichtbaren Kameradschaftlichkeit, dass es einen freute, ihnen zuzusehen.

Natürlich war es aber mit diesem praktischen Teil der Ausbildung nicht getan. Stundenweise war auch Theorie angesetzt, und all die Män-

ner, bestandene zumeist, setzten sich gehorsam wieder auf die Schulbank und spitzten die Ohren und lernten, lernten...

Am Samstagnachmittag wurden dann alle die Übungen koordiniert — nun wurde einsatzmässig gearbeitet. Zur grossen Ueberraschung stellte sich sogar der «Grand Chef», Dir. Walter König vom Bundesamt für Zivilschutz, ein, um die Instruktoren und Inspektoren an der Arbeit zu sehen und sie ihnen zu danken. Dass er mit einem Lied verabschiedet wurde, das hat uns eigentlich am meisten gefreut — diese Truppen würden im Notfall das Schlimmste mitansehen müssen in Städten und Dörfern, sie würden die Ersten sein, die zugreifen müssen in Not und Tod — darum war ihr Lied so tröstlich.



PIFFNER

Wir liefern tragbare Messgeräte für den **militärischen** und **zivilen Strahlenschutz!** Fordern Sie Informationen über unsere Dosisleistungsmesser «Gamma 50», X-50, X-500 und X-1000.

Besuchen Sie uns an der NUCLEX! (Halle 8, Stand Nr. 958)

AG Emil Piffner & Co.
5042 Hirschthal AG, Tel. 064 812110

5

Aus dem Einführungsgesetz über den Zivilschutz im Kanton Bern

Art. 7, 1. Die Ausbildung der Kriegsfeuerwehren obliegt unter der Aufsicht der Volkswirtschaftsdirektion und in Verbindung mit dem kantonalen Amt für Zivilschutz den für das Feuerwehrewesen zuständigen Behörden und Organen.

2. Soweit das Bundesrecht nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften über das Feuerwehrewesen und die Abwehr von Elementarschäden sinngemäss Anwendung.

Erfreulich ist im Kanton Bern die Feststellung, dass im Zusammenhang mit der Ausbildung der Kriegsfeuerwehren die Zusammenarbeit mit der Kantonalen Brandversicherungs-Anstalt und dem Bernischen Feuerwehrverein sehr gut, anregend und den gleichen Zielen dienend ist.